

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXIV. GP.-NR

1497/A(E)

31. März 2011

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Dr. Karlsböck
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Sicherstellung einer adäquaten, dem Vergehen entsprechenden
Bestrafung bei missbräuchlicher Verwendung eines Ausweises gemäß § 29b
StVO**

Die missbräuchliche Verwendung eines Ausweises gemäß § 29b StVO ist eine grobe
Missachtung allen behinderten Menschen gegenüber, die zu Recht dieses Dokument
in Anspruch nehmen müssen.

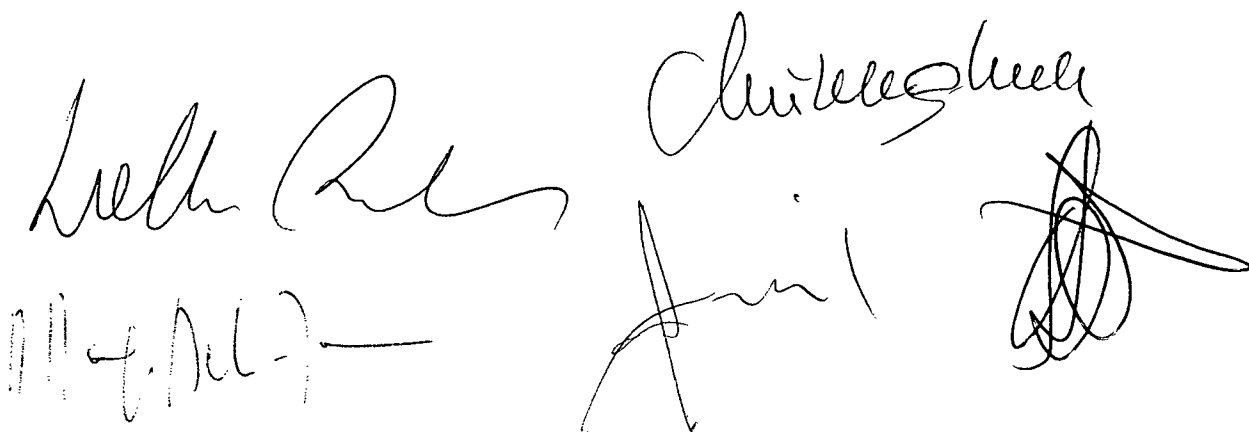
Eine Verwaltungsstrafe von 220 Euro ist daher für ein solches Vergehen
ungenügend.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der BM für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es bei
missbräuchlicher Verwendung eines Ausweises gemäß § 29b StVO nunmehr zu
einer adäquaten, dem Vergehen entsprechenden Bestrafung kommt.“



Handwritten signatures of the members of the committee, including names like Belakowitsch-Jenewein, Karlsböck, and others.

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales gebeten.

3113